

FACHBEREICH KUNST UND KULTUR

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Eintritt und die Bo (gültig ab 01.03.2015)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (G.Bl. S. 581), zuletzt geändert am 25.01.2012 (G.Bl. S. 65, 68) in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17.03.2005 (G.Bl. S. 206) hat der Gemeinderat nachstehendes Gebührenverzeichnis der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Eintritt und die Benutzung des Ludwigsburg Museums beschlossen.

Gebührenverzeichnis

Eintrittsgebühren für Ausstellungen, Veranstaltungen und Führungen	
1. Museumsdauerkarte für Ausstellungen und Vorträge pro Person	20,00 €
2. Dauerausstellung incl. Faltpläne, Museumsbuch für Kinder und App	frei
3. Sonderausstellungen	
Erwachsene	3,50 €
Ermäßigungsberechtigte (Schüler, Studierende, Auszubildende, Schwerbehinderte) ,
Freiwilligendienstleistende)	2,00 €
Kinder bis 12 Jahre, Mitglieder FK, ICOM, DMB	frei
Kombiticket Museum und Kunstverein	5,50 €
Kombiticket ermäßigt	3,00 €
4. Veranstaltungen pro Person	2,50 €
5. Führungen/Workshop	
Pro Person inkl. Ausstellungs-Eintritt	5,00 €
Kinder in Begleitung v. Erwachsenen	frei
Gruppe, max. 30 Personen, 1 Stunde, inkl. Ausstellungs-Eintritt	85,00 €
Gruppe ermäßigt <mark>(s.o.)</mark> , max. 30 Personen, 1 Stunde, inkl. Ausstellungs-Eintritt	50,00 € zzgl. Material
Kindergeburtstag, max. 10 Kinder, 2 Stunden	100,00 € zzgl. Material
an Wochenen	den 120,00 € zzgl. Material
Aufsicht außerhalb der regulären Öffnungszeiten (pro angefangene Stunde)	30,00 €
Stornierung einer Buchung bis zu drei Tage im Voraus	10,00 €
Stornierung einer Buchung weniger als drei Tage im Voraus Hälf	te der jew. Führungsgebühr

Gebühren für Dienstleitungen der Museumsmitarbeiter

Für die schriftliche Beantwortung von Anfragen, die nicht allgemein geschichtswissenschaftlichen oder heimatkundlichen, sondern privat oder kommerziell motivierten Forschungen dienen, werden Gebühren erhoben. Die Beantwortung erfolgt im Allgemeinen auf Inventardatenbankebene. Die Gebührenberechnung richtet sich unabhängig von Erfolg oder Fehlanzeige nach der benötigten Bearbeitungsdauer und den aktuellen Stundensätzen zur Verrechnung des Verwaltungsaufwands der Stadt Ludwigsburg. Für schriftliche Auskünfte oder Ermittlungen von Sammlungs- bzw. Bibliotheksgut werden berechnet:

Je angefangene halbe Stunde

Benutzung des Bibliotheks- oder Grafikbestandes

Schüler / Studenten, Vereine / öffentliche Träger je Anliegen und Benutzer mit wissenschaftlichem /	
heimatkundlichen Anliegen	frei
Benutzer mit privat oder kommerziell motivierten Forschungen	5,00€

Foto-, Ton-, und Filmerlaubnis

Erlaubnis für private bzw. öffentlich-rechtliche-nichtkommerzielle Zwecke*	frei
Frlauhnis für nichtkommerzielle Zwecke	5,00 €

Entgelte für Reproduktionsleistungen*

1	Fntr	knni	Pn

i. Potokopien		
Normalpapier DIN A 4	Stck.	0,20 €
Normalpapier DIN A 3	Stck.	0,40 €
2. Digitale Reprographie		
Bearbeitungsgebühr bei Bereitstellung und/oder Veröffentlichung	pro Auftrag	40,00 €
Speichermedium (CD/DVD)	pro Auftrag	8,00€
Hinzu kommen folgende Gebühren:		
a) bei vorliegenden Digitalisaten	Stck.	1,00€
b) bei Neuerstellung von Digitalisaten		
- Papier, Flachware bis zum Format DIN A 3	Stck.	25,00 €
- Papier, Flachware größer als DIN A3 und dreidimensionale Vorlagen	n Kosten für exte	rnen
	Fotografen	
c) Nutzung für Film/Fernsehen	Stck.	15-250 €
3. Digitaldruck		
Ink-Jet-Papier	Stck.	5,00€

4. Versand

Die Gebühren für Porto und Verpackung richten sich nach den jeweils geltenden Posttarifen sowie den Beschaffungskosten für Verpackungsmaterial.

Nutzung der Räumlichkeiten des Ludwigsburg Museums

Jeweils für den Zeitraum von 6 Stunden

a) Exposition (UG), ausstellungsbedingt nur im Ausnahmefall	250,00 €
jede weitere angefangene Stunde	40,00 €
b) Foyer (EG/Stadtmodell) oder Atelier (ZG)	200,00 €
für jede weitere angefangene Stunde	30,00 €
c) Kino	150,00 €
für jede weitere angefangene Stunde	25,00 €

Zusätzlich benötigte technische Ausstattung (tageweise)

Lautsprecheranlage (bis 100 Personen) incl. 1 kabelloses Mikrofon ohne Betreuung	40,00 €
DVD/CD-Player	10,00€
Beamer (16:10 / 1280x800 / 5500 ANSI lumen)	30,00€
Leinwand (Front / 16:10 / 3,05m x 1,90 m)	20,00 €
Laptop (Ultrabook / Presenter)	20,00 €
Rednerpult	10,00€
Flipchart / Stellwand	5,00€
Betreuung / Aufsicht (pro angefangene Stunde)	30,00€

Weitere Ausstattung (z.B. Podest, Mikrofone, Lichttechnik) wird auf Anfrage und nach Aufwand berechnet.

Die Gebührensatzung tritt am 01.04.2014 in Kraft. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustande-kommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ludwigsburg, den 25.02.2015